

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 12 (1917)
Heft: 9

Artikel: Frauen in Geschworenen-Gerichten
Autor: M. H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-351376>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

trag einzubringen über eine Revision der Kantonsverfassung im Sinne des gleichen Stimmrechts und der gleichen Wahlbarkeit für Schweizerbürgerinnen wie für Schweizerbürger in allen Angelegenheiten und für alle Amtsträger des Kantons, der Bezirke und Gemeinden.

Frauen in Geschworenen-Gerichten.

Zur Frage der weiblichen Geschworenen haben die Wiener Genossinnen am 25. Juli in einer Versammlung Stellung genommen. Genosse Hillebrand führte im einleitenden Referat aus: „Es war, als ob die Spießbürger aus vergangenen Jahrhunderten aufgestanden wären, um gegen die Rechte der Frauen Stellung zu nehmen. Man fürchtet vor allem, daß die Frauen zuviel nach Empfinden urteilen. Ja, wäre es denn ein so schreckliches Unglück, wenn in die jetzige Justiz mehr Gefühl hineinfäme? Von Gefühllosigkeit in der Justiz haben wir gerade genug zu spüren bekommen.“

Genosse Schleisinger hob vor allem hervor, daß die Forderung, Frauen als Geschworene zuzulassen, keine frauenechtlerische Sache sei, sondern „wir stellen sie im Namen der Demokratie“. Den Frauen würde mit der Besetzung zum Geschworenamt die schwere Pflicht auferlegt, daß sie als Richter über die Opfer einer schlechten Gesellschaftsordnung urteilen sollen. Die unbemittelte Klasse kommt viel leichter mit dem Gesetz in Konflikt, wie die, die alles im Überfluss hat, der es an nichts gebreicht. Und wer sind die Richter und Geschworenen, die über diese Unglücklichen urteilen? Angehörige der besitzenden Klasse, die nie empfunden haben, was die Not aus einem Menschen machen kann. Unsere Justiz ist auch eine Geschlechtsjustiz. Denken wir an die Kindesmörderin! Hier geht der Mann, der doch an dem Verbrechen mitschuldig ist, nicht nur ganz straflos aus, sondern es kann sich auch fügen, daß er gegen die Mutter seines Kindes als Richter oder verurteilender Geschworener auftritt, wie es Leo Tolstoi in seinem Roman „Auferstehung“ so erschütternd schildert. Wir verlangen also, daß auch Frauen als Geschworene wirken sollen, nicht aber ernannte, sondern auf Grund des allgemeinen und direkten Wahlrechts gewählte Geschworene, weil wir wissen, daß die reiche Frau für die Empfindungen der notleidenden Frau, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten ist, wenig Verständnis haben wird...

Hierauf wurde folgender Beschuß gefaßt:

Die Frauenversammlung anerkennt freudig, daß in der letzten Tagung des Parlamentes zu verschiedenen Malen die Ausdehnung der politischen Rechte auf die Frauen gefordert worden ist. Sie erwartet, daß die Genossen der Fraktionen im Reichsrat, in den Landtagen und Gemeinden in der Durchsetzung der Forderungen nicht erlahmen, die den Frauen das gleiche Recht sichern. Eine besondere Pflicht des Parlamentes erblieb die Versammlung darin, daß endlich der § 30 des Vereinsgesetzes gestrichen, den Frauen das gleiche Vertretungsrecht für alle gegebenden und verwaltenden Körperschaften eingeräumt und daß künftig die Wahl von Geschworenen auf Grund des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes ohne Unterschied des Geschlechtes vorgenommen werde.

Wir freuen uns über den Kampfesmut unserer österreichischen Schwestern zur Erlangung ihrer politischen Gleichberechtigung mit den Männern im Staate. Friedrich Adlers Tat, die nichts anderes war, als der Aufruhr des gequälten, blutig unterdrückten Proletariats, hat sie zu erneutem Handeln angefeuert. Und es ist wahrlich an der Zeit, daß im Lande des Standrechts, wo ein paar gedankenlos gesprochene Worte, das Nichtlüften eines Hutes und dergleichen harmlose Vergehen Männer, Frauen und Kinder in den Kerker und sogar unter den Galgen zu bringen vermochten, die Frauen sich wieder auf ihre Menschenrechte besinnen.

M. H.

Etwas aus der Geschichte des Antimilitarismus.

Wer etwa meint, die „Antimilitaristen“ das seien Leute, Anhänger der „allermodernen Arbeiterbewegung“, und man könne solche erst im 20. Jahrhundert, dem wollen wir etwas aus der „Geschichte des Sozialismus in England“ von M. Beer in Erinnerung rufen:

„Auch der Antimilitarismus, für den schon im Jahre 1793 in Schottland agitiert wurde, gewann im Jahre 1796 in England an Anhängern. Es wurden Flugblätter und Proklamationen verbreitet, in denen die Soldaten und Matrosen aufgefordert wurden, sich mit dem Volke für die Freiheit zu vereinigen. In den Jahren 1796 und 1797 brachen in der in den heimischen Gewässern stationierten englischen Flotte umfassende Meutereien aus, die — nach einem dem Parlament unterbreiteten Geheimbericht — zum Teile auf die Agitation der Revolutionäre zurückgeführt wurden.“

Die Agitation veranlaßte die Regierung im Jahre 1797, ein Gesetz annehmen zu lassen, daß die Aufreiung von Soldaten und Matrosen zum Ungehorsam und zur Meuterei sowie die Abnahme von ungeeigneten Eiden, wie sie bei geheimen Verbindungen im Schwange waren, mit den schwersten Strafen belegte. Auf Grund dieses Gesetzes wurden im März mehrere Syndikalisten wegen Veröffentlichung und Verbreitung eines antimilitaristischen Aufrufes unter Anklage gestellt und zu verschiedenen Gefängnisstrafen verurteilt. In den Jahren 1790 bis ungefähr 1820 herrschte von Zeit zu Zeit unter den besitzenden Klassen ein wahrer Revolutionsschrecken, so daß die Regierung immer auf eine gefügige parlamentarische Mehrheit für ihre Ausnahmegesetze rechnen durfte. Auf Grund des Gesetzes vom Jahre 1797 wurde ein Revolutionär namens Fuller im selben Jahre zum Tode verurteilt und hingerichtet. Er hatte eine antimilitaristische Proklamation verbreitet und einen Soldaten der Coldstream-Garde in London für seine Ziele gewonnen. Fullers Proklamation lautete:

„Brüder und Mitbürger! Wir, das Volk von Großbritannien, eure Freunde, eure Landsleute, eure Leidensgenossen, bitten euch, für einige Minuten eure Bajonette und Flinten beiseite zu legen und sich als Menschen zu fühlen. Steckt das Schwert des Mordes in die Scheide! Hört auf, Meuchelmörder eurer Mitmenschen zu sein! Wir ersuchen euch, uns als eure Freunde zu betrachten und uns mit Aufmerksamkeit zuzuhören. Unser Land blutet aus allen Poren. Das Volk versinkt ins Elend. Die Herrschen den, die sich eurer bedienen, bedrücken uns bis aufs Blut. Höret also! Ihr sowohl wie das Volk leidet, und alle befinden wir uns in Bedrängnis. Warum sollen wir noch unser gemeinsames Elend vermehren durch Uneinigkeit und Feindschaft? Warum sollen wir einander zerfleischen, wenn doch alle unter derselben Grausamkeit leiden und demselben Unheil, demselben Volke angehören? — Reichen wir uns die Hände als Freunde, und aus dieser Freundschaft wird die Freiheit entspringen, die dem Soldaten wieder sein Heim und seine Familie zurückgeben und bei ihm die Stelle von Kaserne und Thronnei einnehmen werden... Die Zeit der Freiheit naht heran. Auf den Ruinen der Thronnei baut die Vernunft einen Palast der Glückseligkeit für alle Nationen... Vereinigt euch mit den Bedrückten gegen die Bedrückter und beschleunigt die Schritte der Freiheit... Gedenkt, daß Mord Mord bleibt, auch wenn ihr auf Befehl der Tyrannen schießt. Ihr könnt dem Urteil der sozialen Gerechtigkeit nicht entgehen. Deshalb bitten wir euch, das Mordhandwerk abzulegen. Mögen die Soldaten die Rechte der Bürger schützen und wir werden euch gegen die Ungerechtigkeiten, die ihr von euren Vorgesetzten erleidet, in Schutz nehmen. Wenn ihr euch selbst achtet, so macht eure Flinten zu Mitteln des sozialen Friedens. Wir begrüßen euch in aller Brüderlichkeit. Seid einig, ausdauernd und frei!“

Man merkt der Proklamation ihr über hundertjähriges Alter durchaus nicht an. Sie könnte heute geschrieben worden sein. Sie ist nicht so derb wie G. Stutz, „Aufruf an die Schweizer-Soldaten“, aber dafür grundsätzlicher, wärmer und hinreichender.

Die Zivilisation, die Kultur hat es aber nicht nur in England, sondern in allen kapitalistisch-imperialistischen Staaten herrlich weit gebracht in diesen hundert Jahren.

den Krieg und für den Frieden! Me heraus, damit der Friedenswill eine mächtvolle Stärkung erfahre in allen Landen.